

Nach Beendigung der Verlesung erklärte Graf Bismarck im Namen der verbündeten Regierungen und im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen den Reichstag für geschlossen.

Die Reichsverfassung des Norddeutschen Bundes, wie sie aus der Berathung hervorgegangen, ist von den Bundesregierungen angenommen worden.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält den königl. Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Thlrn. zur Deckung der Entschädigungen für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen.

Berlin, 20. April. Authentisch wird mitgetheilt: Alle die Stadt durchlaufenden Gerüchte von preussischen Rüstungen sind rein erfunden; bis jetzt sind keinerlei wirkliche Kriegs-Vorbereitungen getroffen worden.

Die Aufnahme des Gesamt-Großherzogthums Hessen in den norddeutschen Bund wird in Folge einer Interpellation im Reichstage jetzt von Preußen und Oesterreich in Erwägung gezogen.

Berlin, 20. April. Der „Staats-Anz.“ bringt die Verordnung, betreffend die Einberufung beider Häuser des Landtags auf den 29. April d. J.

Die „Wiener Presse“ hört: Das Wiener Cabinet, dessen Haltung in erster Linie durch ein wohlmeinendes Vermittelungsstreben bestimmt sei, werde, wenn es zum Kriege käme, in die Schranken der partei-losesten Neutralität sich einschließen und darin möglichst anhaltend zu verbleiben suchen.

Paris, 17. April. Für die Artillerie werden alle Mobilmachungs-Vorbereitungen getroffen und umfassende Pferdeeinkäufe vorgenommen. Der jüngste Reservejahrgang von etwa 40,000 Mann ist statt auf den 1. Januar 1868, schon zum 1. Mai 1867 einberufen worden. Die Festung Metz ist in voller Armirung begriffen.

Paris, 20. April. Als zuverlässig wird versichert, es sei den vermittelnden Mächten gelungen, in der schwebenden Frage ein von beiden Theilen annehmbares und von Frankreich bereits angenommenes Ausgleichungs-Princip aufzustellen. Napoleon soll sich gegen Mustier für Rouhers Friedenspolitik entschieden ausgesprochen haben.

Paris, 18. April. Fast alle Journale fassen die gestrige preussische Thronrede beim Schlusse des norddeutschen Reichstages in einem dem Frieden nicht günstigen Sinne auf; es wird hervorgehoben, daß die Rede zwar vom Frieden spreche, aber nicht sage, daß man für den Frieden Opfer bringen wolle.

Zur Warnung für das Publikum machen wir darauf aufmerksam, daß jetzt wiederholt falsche österreichische Gulden vorgekommen sind. Sie tragen die Jahreszahl 1859 und sind jedenfalls aus einer Zinnkomposition angefertigt, denn beim Kratzen an denselben kann man sehr leicht Stückchen loslösen, was auch bei einiger Aufmerksamkeit ihre Unechtheit sofort erkennen läßt.

Der Baumeister Urban zu Lauban ist zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben die Stelle eines technischen Gehilfen und Bahn-Ingenieurs bei der Eisenbahn-Betriebs-Direction in Hannover verliehen worden.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn werden nunmehr Retourbillets zu allen Zügen zu zwei Drittel des Preises ausgegeben, welche für den Zeitraum von drei Tagen Gültigkeit haben und zu Fahrten zwischen den Stationen unter einander, oder von größeren Stationen, nach benachbarten Vergnügungs-, Sommer-Aufenthalts- oder Badeorten, oder von kleineren Stationen nach größeren, wohin Beziehungen geschäftlicher Natur bestehen, benutzt werden können. Das spezielle Verzeichniß der Routen, auf denen Retourbillets ausgegeben werden, ist an den Billetschaltern ausgehängt.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 20. April 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Fleischer Johann Ehrenfried Förster aus Ober-Lichtenau wegen Betruges zu 2 Monat Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße, oder im Unvermögensfalle zu noch 1 Monat Gefängniß, sowie Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres;
- 2) der Tagearbeiter Wilhelm Beier aus Mittel-Thiemendorf wegen Bagabondirens, Bettelns und Diebstahls im 1. Rückfalle zu 5 Wochen Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Beides auf die Dauer 1 Jahres;
- 3) der Hauspächter Joh. Gottlieb Lindner aus Mittel-Steinkirch wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß;
- 4) der Tagearbeiter Joh. Benjam. Bräuer aus Seidenberg wegen Beschädigung fremden Eigenthums zu 14 Tagen Gefängniß;
- 5) der Schuhmacher Traugott Ferdinand Jdeler aus Seidenberg wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß;
- 6) der Dienstjunge August Wilhelm Buchwald aus Klein-Neundorf wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 3 Wochen Gefängniß;

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diac. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 28. April, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. pr. Schmidt.

B. In der Frauentirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 30. April, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.